

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die JugendFEIER 2018

A Anmeldung zur JugendFEIER

1. Die Anmeldung zur Teilnahme an der JugendFEIER muss schriftlich (Seite 17 und 18 im Informationsheft, mit dem PDF-Anmeldeformular oder online) erfolgen und gilt nur mit der Unterschrift eines Sorgeberechtigten des betreffenden Teilnehmers. Bei der Onlineanmeldung ist bei „Unterschrift“ der Name eines Sorgeberechtigten anzugeben.
2. Mit Erhalt der Anmeldebestätigung ist die ANMELDEGEBÜHR innerhalb von 14 Werktagen zu entrichten. Dies kann bar im Büro in Königs Wusterhausen während der Sprechzeiten oder per Überweisung erfolgen.
3. In der Anmeldegebühr sind u.a. Kosten für Verwaltung, Versicherung, Vorbereitung von Veranstaltungen enthalten.
4. Klassenanmeldungen mit mindestens 12 Teilnehmern erhalten sofort eine Terminbestätigung. ACHTUNG: Klassenanmeldungen gelten nicht per Liste, sondern nur wenn für jeden Teilnehmer ein Formular ausgefüllt vorliegt oder die Anmeldungen online realisiert wurden!
5. Teilnehmer, die bis 15. Oktober 2017 angemeldet werden, erhalten den gleichen Feiertermin, -ort und die gleiche Feierzeit wie die Klassenkameraden, sofern diese bis zum 15. Oktober 2017 angemeldet waren und kein anderweitiger Wunsch besteht.
6. Für nach dem 15. Oktober 2017 eingehende Anmeldungen können nur begrenzt Wünsche berücksichtigt werden.
7. Die Festlegung des Feierortes, des Feiertermins und der –zeit, sowie der Feierform erfolgt zwar unter Berücksichtigung geäußelter Wünsche, aber endgültig und unter Einbeziehung aller Sach- und Zwangsumstände nur durch den Humanistischen Regionalverband Ostbrandenburg e.V..

B Leistungen des Verbandes in Vorbereitung auf die JugendFEIER

8. Der HRO informiert Eltern und Jugendliche umfassend über die JugendFEIER mittels Erstinformationsveranstaltungen, Elternversammlungen, Einstimmungsveranstaltungen, Briefen, etc.

9. Jeder JugendFEIER-Teilnehmer kann an Veranstaltungen des HRO in Vorbereitung auf die JugendFEIER teilnehmen (siehe Vorbereitungsprogramm Seite 11 bis 13), sofern die Veranstaltungen stattfinden können (siehe Punkte 23 – 34).
10. Der HRO verpflichtet sich, die vorbereitenden Veranstaltungen und die Feierstunde in bestmöglicher Qualität vorzubereiten und durchzuführen, soweit dies in seiner Macht steht und nicht von Partnern abhängig ist.
11. Alle Teilnehmer bekommen im Oktober/November 2017 einen Brief mit der Terminübersicht für die angemeldeten Einzelveranstaltungen.
12. Im November / Dezember 2017 wird jedem angemeldeten Teilnehmer der Feiertermi n mit dem ersten Weihnachtsbrief persönlich mitgeteilt.

C Feiergebühr zur JugendFEIER

13. Die FEIERGEBÜHR ist im Dezember 2017 fällig. Dies kann bar im Büro in Königs Wusterhausen während der Sprechzeiten oder per Überweisung erfolgen. Die Zahlung muss vor dem Kartenkauf oder der Kartenbestellung erfolgt sein.
14. In der FEIERGEBÜHR sind u.a. die Kosten für Saalmiete, Präsente, Ausgestaltung, Kultur, Veranstalterhaftpflicht, Organisation, Logistik u.a. enthalten.
15. Für ALLE Gäste der Veranstaltung – auch Eltern – müssen Karten erworben werden. Der Kartenpreis ist abhängig von der Sitznähe zur Bühne. Der JugendFEIER-Teilnehmer benötigt keine Eintrittskarte! Es gibt keine Mindestabnahmepflicht. Es können beliebig viele Karten gekauft werden, sofern keine Einschränkung vorliegt.
16. Ab Januar des Feierjahres (genaues Datum wird im zweiten Weihnachtsbrief mitgeteilt) können Karten bestellt bzw. gekauft werden. Genauere Informationen werden mit dem zweiten Weihnachtsbrief im Dezember 2017 versendet.
17. Bestellte Karten sind 6 Wochen reserviert und müssen in dieser Zeit bezahlt werden. Nach 6 Wochen erlischt die Reservierung und nicht bezahlte Karten werden weiter vergeben.
18. Auf Wunsch senden wir die bestellten Karten zu, sobald der Gesamtbetrag (gilt nur für die JugendFEIERn in Zeuthen: plus 2,- € für die Verwaltung und Porto) auf dem Jugendfeierkonto gutgeschrieben ist.

D Abmeldung von der JugendFEIER

19. Die Abmeldung eines Jugendlichen von der JugendFEIER muss zwingend schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) erfolgen. Die bis zur Abmeldung entstandenen Kosten für den JugendFEIER-Teilnehmer sind durch die/den Sorgeberechtigte/n zu tragen. Sofern bis dahin keine Zahlung erfolgte, wird der Betrag durch den HRO e.V. in Rechnung gestellt.
20. Bei der Abmeldung vor dem 1. Juli 2017 werden 75% und vor dem 1. November 2017 50% der ANMELDEGEBÜHR zurückgezahlt. Nach dem 1. November 2017 wird die ANMELDEGEBÜHR nicht zurückgezahlt.
21. Von der FEIERGEBÜHR werden bei Abmeldung ab 1. Februar 2018 50%, ab 1. März 2017 die komplette FEIERGEBÜHR einbehalten.
22. Bezahlte Karten werden bei Rückgabe nur bis vor dem 1. März 2018 rückerstattet, es sei denn das Karten noch einmal durch den HRO e.V. verkauft werden können.

E Teilnahme an den vorbereitenden Veranstaltungen

23. Anmeldungen zu den Projekten, Gesprächsrunden und Workshops (infolge Einzelveranstaltungen) sind verbindlich, wenn diese schriftlich oder online erfolgt sind und am gewählten Feierort stattfinden.
24. Diese Veranstaltungen finden statt, wenn der Aufwand der Organisation durch die Teilnehmerzahl gerechtfertigt ist. Über die Durchführung entscheidet der HRO.
25. Sollte für nicht stattfindende Veranstaltungen bereits Geld gezahlt worden sein, so wird dies gegen Vorlage eines entsprechenden Beleges (Originalquittung oder Kontoauszug - KEIN Einzahlungsdurchschlag) durch den HRO zurückgezahlt.
26. Der HRO lädt den angemeldeten Teilnehmer schriftlich nur zu den Veranstaltungen ein, wenn diese zustande kommen. Es wird keine gesonderte Information an die Teilnehmer gegeben, wenn gewählte Veranstaltungen nicht stattfinden.
27. Für den Fall, dass aufgrund der Verhinderung von Referenten, Gesprächspartnern o.ä. Veranstaltungen ausfallen, übernimmt der HRO keine Haftung für entstehende Kosten (Anreise u.ä.).

28. Der HRO kann nicht beeinflussen, dass ausgewählte Veranstaltungen terminlich eng oder weiter auseinander liegen oder sich überschneiden.
29. Pro genutztem Veranstaltungsangebot werden am Tag der Teilnahme 0,00 € bis 7,00 € (Gedenkstättenfahrt Sachsenhausen 25,00 €) Teilnehmergebühr als Verwaltungsaufwand fällig (siehe Seite 12 und 13).
30. Jeder für Einzelveranstaltungen angemeldete Jugendliche erhält im Oktober / November 2017 einen Brief mit einer Übersicht der angemeldeten Veranstaltungen und die Zahlungsaufforderung. Innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt sind alle Teilnahmegebühren zu zahlen.
31. Sollte beim Zustandekommen der Veranstaltungen trotz Anmeldung nicht teilgenommen werden, so entscheidet der HRO über die Rückzahlung oder Einbehaltung der Gebühr.
32. Die bei der Exkursion nach Sachsenhausen entstehenden Kosten von 25,00 € werden nur dann zu 50% rückerstattet, wenn die Abmeldung mindestens vier Wochen vor dem Termin der Exkursion schriftlich (per E-Mail, Fax oder Post) vorliegt. Danach erfolgt keine Rückerstattung.
33. Sollte der Teilnehmer wegen seines Verhaltens das Erreichen des Veranstaltungszieles gefährden oder unmöglich machen, so ist der jeweilige Leiter berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Daraus resultierende Kosten trägt/tragen der/die Sorgeberechtigte/n. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrages ist in diesem Fall ausgeschlossen.

F Wochenendcamps

34. Die Anmeldung zum Wochenendcamp muss schriftlich (Formular S. 17 und 18, PDF-Anmeldeformular oder online) erfolgen und gilt nur mit der Unterschrift eines Sorgeberechtigten des betreffenden Teilnehmers. Bei der Onlineanmeldung ist bei „Unterschrift“ der Name eines Sorgeberechtigten anzugeben.
35. Mit Erhalt der Anmeldebestätigung ist die CAMPGEBÜHR bis zum darin angegebenen Termin zu entrichten. Diese kann bar im Büro in Königs Wusterhausen während der Sprechzeiten oder per Überweisung bezahlt werden.
36. Die Abmeldung eines Jugendlichen vom Wochenendcamp muss schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) erfolgen.
37. Erfolgt die Abmeldung vier Wochen vor Beginn des Wochenendcamps, dann werden 50% der Campgebühr zurückgezahlt. Danach wird die Gebühr

einbehalten und den Sorgeberechtigten die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

38. Die An- und Abreise erfolgt individuell. Am Anreisetag muss die Anreise im Zeitraum von 17:00 bis 17:30 Uhr erfolgen. Die Abholzeit am Abreisetag wird gesondert mitgeteilt.
39. Das Mitbringen und die Einnahme von alkoholischen Getränken und Substanzen nach dem Betäubungsmittelgesetz sind untersagt!
40. Rauchen, das Mitbringen von Feuerwerkskörpern, Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen und der Umgang mit Feuer sind während der Dauer des Camps (Anreise bis vollzogene Abreise) grundsätzlich VERBOTEN! Größere Musikanlagen, Notebooks und Videoabspielgeräte sind unerwünscht!
41. Sollte die Rückführungen eines Teilnehmers wegen grober Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen, der Haus- und Objektordnung oder wegen grob ungebührlichen Verhaltens notwendig werden, so tragen die Sorgeberechtigten die daraus entstehenden Kosten in voller Höhe. Über die Art der Rückführung entscheidet die Campleitung.
42. Besuche der Campteilnehmer während der Dauer des Camps (Anreise bis vollzogene Abreise) sind nur den Sorgeberechtigten erlaubt. Bekannte, Freunde usw. der Teilnehmer werden im Interesse des störungsfreien Ablaufs in Abstimmung mit der Objektleitung vom Campgelände verwiesen.
43. Kosten für Arztbesuche, vor allem Fahrkosten, werden in voller Höhe durch die Sorgeberechtigten übernommen, sofern nicht die Bedingungen für einen Krankentransport durch entsprechende Organisationen vorliegen und von den Krankenkassen getragen werden. Für diesen Fall sollte der Teilnehmer seine Krankenversicherungskarte mit sich führen.
44. Wer schuldhaft Schäden verursacht, wird gemäß der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen.
45. Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung am Eigentum der Teilnehmer wird nur übernommen, wenn dies der Campleitung ausdrücklich zur Verwahrung übergeben wurde. Die Campleitung entscheidet über die Zumutbarkeit der Annahme von Eigentum und über die Aufbewahrung.
46. Während der Dauer des Camps (Anreise bis vollzogene Abreise) sind Wett- und Gewinnspiele untersagt.
47. Während des Camps wird es Zeiten geben, in denen Handys abzuschalten sind! Wir empfehlen, Handys zu Hause zu lassen!

48. Baden, Boot- und Radfahren ist während des Camps nicht vorgesehen. Sollte ein Teilnehmer dies dennoch tun, so erfolgt dies auf eigene Verantwortung und eigene Gefahr!

G Förder-Mitgliedschaft als JugendFEIER-Teilnehmer bei den Jungen Humanisten im LDS

49. Auf dem Anmeldebogen zur JugendFEIER besteht die Möglichkeit die Förder-Mitgliedschaft bei den Jungen Humanisten zu beantragen.
50. Die Förder-Mitgliedschaft zieht keinerlei Verpflichtungen nach sich (die Fördermitgliedschaft ist kostenlos).
51. Die Förder-Mitgliedschaft erlischt automatisch einen Tag nach der JugendFEIER des Teilnehmers, sofern diese nicht vorzeitig schriftlich gekündigt oder verlängert wird.

H Mahnung, Kündigung

52. Der HRO e.V. behält sich vor, bei Nichtbegleichung und/oder der nicht termingerechten Zahlung von Teilnahmebeträgen für JugendFEIER, Wochenendcamps und Einzelveranstaltungen, zu mahnen und infolge angemessene Mahngebühren zu erheben und/oder geschlossene Verträge bzw. Vereinbarungen zu kündigen.

I Abschließende allgemeine Festlegungen

53. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die generelle Unwirksamkeit dieser Geschäftsbedingungen und getroffener Vereinbarungen und Verträge zur Folge. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck am nächsten kommt.
54. Alle Vereinbarungen die über diesen Rahmen hinausgehen sind nur gültig, wenn diese schriftlich fixiert worden sind.
55. Es ist bekannt, dass Fotos/Videos, die während der Veranstaltungen durch den HRO e.V. aufgenommen werden, ggf. durch diesen kostenfrei ausschließlich für eigene Publikationen in angemessener Form genutzt werden können.
56. Gerichtsstand ist der Sitz des Humanistischen Regionalverbandes Ostbrandenburg e.V. in der Stadt Königs Wusterhausen.

Stand: 07.09.2016